

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/064**

freigegeben am **04.04.2016**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Rabijs, Jörn

**Datum: 22.03.2016**

### **Straßenbeleuchtung an der alten B211 (Braker Chaussee); Antrag der FDP**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.04.2016	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.04.2016	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 11.02.2016 hat die FDP einen Antrag gestellt, an der „alten B 211 in Loy“ die Kosten einer Straßenbeleuchtung zu ermitteln.

Seit der Verlegung der B 211 in den neuen Trassenbereich ist der alte Teil der Braker Chaussee eine Gemeindestraße der Gemeinde Rastede.

Die Verwaltung hat eine Kostenschätzung für eine LED-Beleuchtung (wie im übrigen Gemeindegebiet bereits vorhanden) auf der nördlichen Fahrbahnseite erstellt, die mit rund 61.000 Euro abschließt. Gemäß Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Rastede gehören die Kosten zur Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen zum beitragsfähigen Aufwand. Die Straße ist als Anliegerstraße zu klassifizieren. Die Anlieger müssten daher 60 % der entstandenen Kosten tragen, was ca. 36.600 Euro entspricht. Die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Grundstücke würde nach Abschluss der Maßnahme entsprechend den Regelungen der Straßenausbaubeitragssatzung erfolgen. Voraussichtlich würden die Straßenausbaubeiträge auf ca. 20 Grundstückseigentümer entfallen.

Ergänzend zu der Kostenermittlung ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem genannten Straßenabschnitt nicht um ein klassisches Neubaugebiet handelt und der zu erwartende Fußgängerverkehr - wie bisher - als eher gering einzustufen ist. Eine rege Bautätigkeit ist nicht zu verzeichnen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Installation einer durchgängigen Straßenbeleuchtung besteht im Übrigen nicht. Im Bereich der neu eingerichteten Bushaltestellen wurde bereits eine Straßenlaterne installiert, die eine ausreichende Beleuchtung sicherstellt (sh. Anlage 3 – Bild).

Angrenzende Straßen wie Talweg, Zum Ausblick, Sandkuhlenweg oder Am Denkmal verfügen ebenfalls nicht über eine Straßenbeleuchtung. Die Loyerbergstraße wird nur sporadisch (Abstand ca. 170 m bis 180 m) an markanten Punkten (insgesamt 7 Leuchten) ausgeleuchtet. Gleiches gilt für den Fünfhäuserweg, die Osterbergstraße und den Hankhauser Weg.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

vgl. Sachverhalt.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag der FDP

Anlage 2 - Übersichtsplan

Anlage 3 - Bild Bushaltestellen